

**Bezugsgebühr:**

Sachbücher 2 R.R. so R.R.; durch die Post 3 R.R.

Die "Dresdner Nachrichten" erscheinen täglich. Morgens; die Redaktion in Dresden und der nächste Umschlag, wo die Bezugnahme durch einen Boten oder Sonnenblume erfolgt, erhalten das Boot an Wochentagen. Die nach dem Sonn- oder Dienstag folgen, in zwei Heftausgaben überzeugt und vorsichtig angelegt.

Die Rückgabe einzelner Seiten ist keine Verbindlichkeit.

Berichtszeitung: Aus 1. Br. 11 u. Br. 2000.

Telegraph-Adresse: Nachrichten Dresden.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

**Paletots, Mäntel, Joppen**  
für junge Herren und Knaben empfohlen in unübertroffener Güte  
und Preiswürdigkeit

Kaufhaus „Zur Glocke“, Freiberger Platz.

Telegr.-Adresse:  
Nachrichten, Dresden.

Arthur Matthaeus, Cigarrenhandlung,  
Filiale der  
**Dresdner Nachrichten**  
Kirchstrasse 1, pr. • Dresden-Plauen • Ecke Rathausstr.  
und Reisswitzerstrasse 2, pr.  
empfiehlt sich zur Annahme von Inseraten und Abonnements  
Ihr offizielle Zeitung.

All technischen Waaren von  
**Gummi-Asbest**  
Dichtungen, Stopfsäcken, Packungen, Schläuche, Walzen, Klappe, Wasserstandslöser, Oester  
Gummifabrik Reinhardt Leupold, Dresden-A. Tel. 222

Julius Schädlich

Am See 16, part. u. L. E.

Belichtungs-Gegenstände

für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

**L. Weidig, Waisenhausstrasse No. 34. Neuheiten Pariser, sowie eigner Modellhüte**  
in anerkannt mustergültiger Ausführung. Beglückmäßige, persönliche Einkäufe und Modestudien in Berlin und Paris.

**Mr. 306. Spiegel:** Brosch Sternberg, Hofnachrichten, Befinnachricht, Landeslotterie, Tafonomische Gesellschaft, Gerichtsverhandlungen, Kupferstichblätter. **Ruthmann, Witterung:** Witterung, Niederschläge, Gewitterung. **Dienstag, 6. November 1900.**

**Der Prozeß Sternberg.**

Das Aussehen, daß der zur Zeit in Berlin verhandelte Prozeß Sternberg erregt ist, ist groß, doch man nicht umhin kann, schon vor dem formellen Abschluß des Verfahrens in den aufgedeckten Schänden Stellung zu nehmen, soweit das vorliegende Ergebnis der Beweisaufnahme bei vorstichtiger Bewertung das zuläßt. Es handelt sich dabei nicht um den Angeklagten und sein in Berlin schon seit Jahren bekanntes verdorbenes Treiben; auch nicht in erster Linie um eine Würdigung jener himmelreichenden sittlichen Misschuldhaftigkeit, in deren Mittelpunkt die furchtbar verdorbene 13jährige Wunde steht, sonst um den schweren prozessualen Nebenstand, daß die Auslage eines derartigen Geißelhofs überhaupt vor Rechtswege als vollgültig behandelt werden darf.

Im Augenblick konzentriert sich das öffentliche Interesse so wie ausdrücklich auf die im üblichen Sinne des Wortes sogenannte Episode des Prozesses, die den Vermiet-Schuhmann-Stierländer contra Kriminalkommissar Thiel trägt. zunächst ist die Frage zu prüfen: Welche Beleidigungen hat Stierländer erhaben und inwieweit erscheinen sie glaubhaft begründet? Es kommen hier drei gesonderte Behauptungen in Betracht: einmal die Beleidigungsversuche, die der Kriminalkommissar Thiel gegenüber Stierländer auf direktes Betreiben Sternbergs unternommen haben soll; zum andern der behauptete feindschaftliche Verkehr des Berliner Polizeidirektors v. Hüllessem mit dem Angeklagten Sternberg und endlich der gegen verschiedene Kollegen Stierländer's von diesem erhobene Vorwurf, sie hätten ihn zu verstehen gegeben, daß er Sternberg „etwas können“ und dabei „an seine Zukunft denken müsse“. Bei der lebendigen Beleidigung haben sich die beteiligten Beamten noch nicht gelöst und es dürfte auch weniger Gewicht auf diesen Punkt zu legen sein, und der Vorsitzende des Gerichtshofs selbst bereits auf die Möglichkeit einer unverhänglichen Auslegung in diesem Falle hinzuweisen hat. Mit Bezug auf Herrn v. Hüllessem hat sich nach der Darstellung eines Berliner Blattes der Vorhang vor Gericht vollends abgespielt: „Wissen Sie Höheres über diese Verbindung?“ fragte der Präsident den Zeugen. „Ja wohl!“ Dann Herr Thiel hat mir erzählt, daß Sternberg eine Hypothek von 4000 M. auf ein dem Herrn Polizeidirektor gehörendes Haus habe. Alle Blüde wenden sich Herrn Sternberg zu. „Richtig!“ es von den Lippen des Vorsitzenden zur Anklagebank hinüber. „Ja“, entgegnet Sternberg. „Ich hatte Herrn v. Hüllessem auf ältere Stelle 1800 M. nicht 4000 M. gelehen. Ich habe aber das Geld bereits zurück.“ – „Zeit wann?“ – „Am zweiten dieses Jahres wurde es mir zurückgezahlt.“ – Wie ein Hauch der Erleichterung geht es durch den Saal. „Herr Präsident“, mehrt sich da Stierländer wieder: „Das ist nicht Alles.“ Der Staatsanwalt bringt von seinem Sitz auf, und seine Hände beginnen nervös mit dem Vorreiter zu spielen. „Herr Präsident, Herr v. Hüllessem hat auch sonst bestimmt in Beziehungen zu dem Angeklagten gestanden. Auch am Wechsel soll er ihm geborgt haben.“ „Herr Sternberg“, tot in der gleichmäßigen ruhigen Art die Stimme des Vorsitzenden, „wollen Sie sich auch hierzu äußern.“ Und der Angeklagte erläutert: „Herr v. Hüllessem ist mit seit Jahren bekannt. Er verkehrt sehr lange Zeit als Freund in meinem Hause. Als solchem habe ich ihm nichts getan aus der Verlegenheit geholfen, wenn er verunreinigt hätte. Wechselt hat er mir deshalb nicht erst zu geben brauchen.“ Hierauf muß allerdings ein feindschaftlicher Verfeindung des Polizeidirektors v. Hüllessem mit dem Angeklagten Sternberg als erwiesen angesehen werden. Was das heißen will, wird erst klar, wenn man hinziaagt, daß der Angeklagte Sternberg schon seit langen Jahren sowohl wegen eines Bruttoverlustes als auch wegen der Art seines Geldverkehrs in Berlin im allerübelsten Ruf stand. Zerner ist zu bedenken, daß der Polizeidirektor Hüllessem der unmittelbare Vorgerichtete sowohl des Kriminalkommissars Thiel als auch von einem derartigen Beamten ist, die Stierländer bezichtigt hat, daß sie ihn zur Schauung Sternberg's hätten veranlassen wollen.

Die Anschuldigungen Stierländer's gegen Thiel lassen bisher eine beweisgünstige Klärung vermissen, indem Auslage gegen Auslage steht. Es ist daher zu unterstellen, wie es mit der Glau-wardigkeit des Zeugen Stierländer bestellt ist. Hier ist nun nicht zu vernehmen, daß verschiedene sehr gewichtige Momente zu Gunsten Stierländer's in's Gewicht fallen. Zunächst hat sein Vorgerichtete Herr v. Dresden ihm vor Gericht ein sehr gutes Zeugnis gegeben, das um so höher anzuschlagen ist, als der Zeuge v. Dresden ein persönlich durchaus einwandfreier Beamter ist, der nur aus anscheinend neuwörter Feindseligkeit betrifft seiner Garde den einen jedes vergangen hat, daß er die ihm von Stierländer gemachten Mitteilungen nicht sofort höheren Dinges zur Kenntnis gebracht hat. Stierländer selbst hat gerade in dieser hinsicht polizei forelt gehandelt, indem er seine Wahrnehmungen unverzüglich bei seinem Vorgerichtete v. Dresden an den Mann brachte. Weiter rücksichtigt für ihn, daß er die 300 M., das „Sündengeld“, defens eine der bei der schamhaften Misshandlung beteiligten Personen sich freiwillig wieder entzweit hatte, prompt an unantastbarer Stelle ablichtete. Nur Stierländer nimmt ferner ein die große Sicherheit in seinen Antworten auf die Kreuz- und Querfragen des Präsidenten und die Knappeit seiner Ausdrucksweise: Alles, was er sagt, ist kurz, bestimmt und schlagend. So antwortet kaum jemand, der nicht seiner Seite sicher ist. Endlich muss auch in Gunsten Stierländer's hervorgehoben werden, daß bis jetzt wenigstens keinerlei Anzeichen von dem Vorwurfem erhöhter unanständiger verbölklicher Beweggründe, die den Zeugen bei seinen Aussagen geleitet haben könnten, zu Tage getreten sind.

Gegen Stierländer wirkt, soweit sich bis jetzt erkennen läßt, ein Vorwurf, der freilich für sich allein belastend genug ist: der Zeuge hat sich nämlich einer sittlichen Verfehlung in antischer Eigenschaft schuldig gemacht. Zu beachten ist allerdings, daß Stierländer selbst sich jenes Vergehens auf einen Vorwurf des Präsidenten ohne Umhülfie schuldig bekannt hat. Überdies steht das eigenhändige Verhalten des beschuldigten Kriminalkommissars Thiel vor Gericht das Seinige dazu bei, Stierländer's Bekennung mittelbar zu bestätigen. Im letzten Gegensatz nämlich zu der klare und verhältnismäßig klaren Wahrnehmung Stierländer's hat sich Thiel furchtbar aufgeregt gezeigt und hat mit überzeugenden sachlichen Gründen mit einem sich überwesenden leeren Vorwurfwall die Verächtigungen Stierländer's zu widerlegen versucht. „In unermeßbarer Erregung“, heißt es in einem Bericht, „befand sich der Kommissar. Ein Glas Wasser

nach dem anderen stürzte er hinunter. Er sprach mit fiebender Haltung und als der Vorsitzende ihn einmal unterbrach, rief der Zeuge: „Herr Präsident, Sie haben alle die furchtbaren Beleidigungen anzuhören lassen, ohne zu unterbrechen, und so darf ich mir meine Vertheidigung ein Fleisch erwarten“; ein Wort, für das der Ordnungsraum natürlich nicht ansetzt. Schließlich muß es in jedem Fall zulässig sein, daß Herr Thiel die Befürdungen Stierländer's nicht schlechtwohl in Abrede stellen konnte, sondern lediglich zu der Gegenbehauptung von Münzverkäufern und Übertriebenen seine Ansicht nahm. Bekanntlich wirft insbesondere die Darstellung der verschiedenartigen Beweishinweise, die er dem Zeugen Stierländer hat zu Theil werden lassen: erscheint schon der Wissenswechsel eines Beamten von der Stellung Thiel's, der Kriminalkommissar ist, mit einem ihm gesellschaftlich nicht gleichwertigen Unterman an sich nicht einwandfrei, so ergeben sich vollends die schweren Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

Die Schulungsaufmerksamkeit, daß innerhalb der Verantwortlichkeit der Berliner Polizeibehörde nicht alles in ganz reinlich und zweifels- obige ist, wie es sein sollte, läßt sich auf Grund des unmittelbaren und mittelbaren Beweismaterials, das die Episode Stierländer-Thiel im Prozeß Sternberg bis jetzt angehaut hat, nicht von der Hand weisen: sie hat schon sehr in feststehende Vorberichte, die in dem Weisestlichen auch nach den erwähnten durch die amtliche Untersuchung vorzunehmenden Abstrichen an den Befürdungen Stierländer's bestehen bleiben wird. Drei Dinge, die der Prozeß aufgedeckt hat, sollten im öffentlichen Interesse schlechtmäßig unmöglich erscheinen: Bedenken, wenn ein solcher Vertreter in der von Thiel befürbten ganz und gar ungehörigen Weise geprägt wird. Nach alledem wird man es begreiflich finden, daß der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst sich veranlaßt sah, dem Zeugen Stierländer die ausdrückliche Beschwerde zu geben, daß seine Aussagen auf ihn, den Präsidenten, einen durchaus günstigen Eindruck gemacht hätten.

viele mehr von englischer Kavallerie erreicht, ohne daß irgend ein Gefecht für sie vorhanden gewesen ist. Beide Kolonnen marschierten sodann zusammen nach Peking.

\* Bremen. Bösmann's Bureau meldet: Der an der Befreiungskampagne teilnehmende Seemann Kunze ist heute Vormittag gestorben. Alle unter Beobachtung gestellten Personen sind bis jetzt gesund.

\* Bremerhaven. Der Dammler „Großer Ruy“ ist vom Norddeutschen Lloyd wurde heute in den Dienst der Reichspostdampferlinie nach Australien gestellt. Kadetten, Dampfer am Morgen von der Reichs-Kommission übernommen worden war, sind an Bord desselben ein Reichspost-Dampfer. Rademacher, S. Reinhard, W. Schulte und Schulte, Mitglieder des Seemanns- und Schiffsvereins und der Direktion des Lloyd und der Sch